

Antrag

der Abgeordneten Freimut Duve, Dr. Willfried Penner, Wolfgang Thierse, Hans Gottfried Bernrath, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Peter Conradi, Dr. Peter Eckardt, Evelin Fischer (Gräfenhainichen), Günter Graf, Gerlinde Hämmerle, Gabriele Iwersen, Dr. Ulrich Janzen, Dr. Klaus Kübler, Eckart Kuhlwein, Dr. Christine Lucyga, Ulrike Mascher, Christoph Matschie, Michael Müller ((Düsseldorf)), Doris Odendahl, Dieter Schloten, Renate Schmidt (Nürnberg), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Horst Sielaff, Dr. Hartmut Soell, Dr. Cornelle Sonntag-Wolgast, Wieland Sorge, Hans-Günther Toetemeyer, Siegfried Vergin, Hans Wallow, Gerd Wartenberg (Berlin), Barbara Weiler, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Gudrun Weyel, Dieter Wiefelspütz, Dr. Peter Struck, Dr. Hans-Jochen Vogel und der Fraktion der SPD

Beibehaltung der bisherigen Förderungshöhe für die Kultur in den neuen Bundesländern

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die für das Haushaltsjahr 1992 geplante Kürzung der Bundesmittel für die Substanzerhaltung und Förderung der kulturellen Infrastruktur im Sinne von Artikel 35 des Einigungsvertrages zurückzunehmen und darüber hinaus den finanziellen Anforderungen, die sich aus der im Einigungsvertrag eingegangenen Verpflichtung zum Schutz und zur Förderung von Kultur und Kunst in den neuen Bundesländern ergeben, für eine Übergangszeit bis Mitte der 90er Jahre in angemessener Weise nachzukommen.

Bonn, den 30. Oktober 1991

Unterschriften umseitig

Freimut Duve
Dr. Willfried Penner
Wolfgang Thierse
Hans Gottfried Bernrath
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Peter Conradi
Dr. Peter Eckardt
Evelin Fischer (Gräfenhainichen)
Günter Graf
Gerlinde Hämmerle
Gabriele Iwersen
Dr. Ulrich Janzen
Dr. Klaus Kübler
Eckart Kuhlwein
Dr. Christine Lucyga
Ulrike Mascher
Christoph Matschie
Michael Müller ((Düsseldorf))

Doris Odendahl
Dieter Schloten
Renate Schmidt (Nürnberg)
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Horst Sielaff
Dr. Hartmut Soell
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
Wieland Sorge
Hans-Günther Toetemeyer
Siegfried Vergin
Hans Wallow
Gerd Wartenberg (Berlin)
Barbara Weiler
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Gudrun Weyel
Dieter Wiefelspütz
Dr. Peter Struck
Dr. Hans-Jochen Vogel und Fraktion

Begründung

In Artikel 35 des Einigungsvertrages hat sich die Bundesregierung zum Schutz der kulturellen Substanz in den neuen Bundesländern verpflichtet. Entsprechend dieser Verpflichtung hat sich der Bund im Einigungsvertrag – unbeschadet der grundgesetzlichen Zuständigkeitsverteilung – die Möglichkeit offengehalten,

- bisher zentralgeleitete kulturelle Einrichtungen,
- den bis zum 31. Dezember 1994 weitergeführten Kulturfonds zur Förderung von Kultur, Kunst und Künstlern mitzufinanzieren,
- insbesondere aber zum Ausgleich der Auswirkungen der Teilung Deutschlands die kulturelle Infrastruktur in den neuen Ländern durch eine übergangsweise Finanzierung einzelner kultureller Maßnahmen und Einrichtungen zu fördern.

Dieser sich selbst auferlegten Verantwortung wird sie jedoch mit ihren Plänen, die Bundesmittel für die Substanzerhaltung und Förderung der kulturellen Infrastruktur von bisher 900 Mio. DM im Jahr 1991 auf 600 Mio. DM für 1992 zu reduzieren, nicht gerecht: Die Länder und Kommunen sind derzeit noch nicht in der Lage, die ihnen verfassungsgemäß obliegenden kulturellen Aufgaben wahrnehmen zu können. Ohne eine angemessene Unterstützung durch den Bund kann die kulturelle Vielfalt nicht erhalten bleiben, droht der Zusammenbruch zahlreicher Orchester, Bibliotheken und Museen. Eine Weiterentwicklung der kulturellen Substanz stößt zur Zeit ohnehin auf unüberwindliche Schwierigkeiten.

In dieser Situation ist daher die Bundesregierung aufgefordert, die Bundesmittel für den Haushalt 1992 auf der Höhe des Haushalts 1991 zu belassen und die übergangsweise Zahlung von Bundesmitteln verbindlich zuzusagen, bis die strukturelle Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden abgeschlossen ist und die neuen Länder ihre Kulturinstitutionen entsprechend der Zuständigkeitsverteilung des Grundgesetzes selbst erhalten können.